

# RS OLG Wien 2000/03/20 17R276/99d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.2000

## Rechtssatz

Der Regelungszweck des § 36 ZPO legitimiert den früheren Klagevertreter im Anwaltsprozess nicht zum Antrag auf Erlassung eines Versäumungsurteiles 13 Jahre nach offenkundiger Beendigung des materiellrechtlichen Vollmachtsverhältnisses und 13 Jahre nach dem Tod des Mandanten.

## Entscheidungstexte

- 17 R 276/99d

Entscheidungstext OLG Wien 20.03.2000 17 R 276/99d

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)